

**Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
11 der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der
Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (22. Änderung).**

Betr.:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 mit der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (22. Änderung) für ein Gebiet in Ahrensböök am Sportzentrum und Friedhof, östlich Grüner Redder, südlich Waldstraße, westlich des Ernst-Prüß-Weges nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 08.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 mit der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (22. Änderung) für ein Gebiet in Ahrensböök am Sportzentrum und Friedhof, östlich Grüner Redder, südlich Waldstraße, westlich des Ernst-Prüß-Weges und die Begründung liegen vom

22. Oktober bis zum 23. November 2020

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Foyer des 1. OG während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es besteht kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

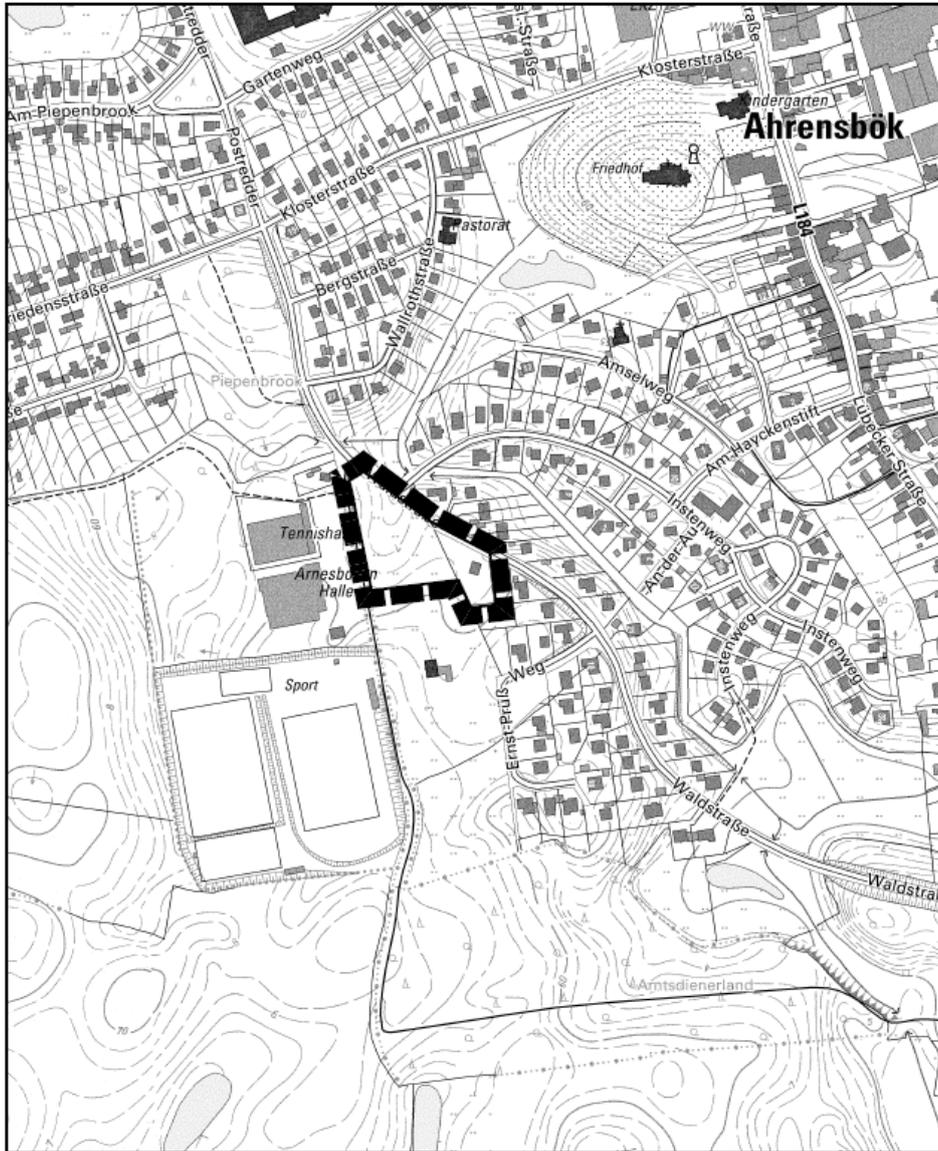
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 mit der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (22. Änderung) für ein Gebiet in Ahrensböök unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes und die Anpassung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im

Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 mit der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (22. Änderung) für ein Gebiet in der Gemeinde Ahrensböök ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Übersichtsplan



Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök.

Ahrensböök, den 09.10.2020

LS

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
gez. Andreas Zimmermann